

Regionalschiessverein
Kölliken



Tarifreglement des Regionalschiessvereins Kölliken

**Ausgabe 2015
11. März 2015**

Inhaltsverzeichnis

A.	ALLGEMEINES	3
Artikel 1	Grundlagen	3
Artikel 2	Benützende Vereine	3
Artikel 3	Kurzdistanzen 50/25/10m	3
Artikel 4	Militär	3
B.	SCHIESSBETRIEB 300M	4
Artikel 5	Benützung der Schiessanlage	4
Artikel 6	Hülsen	4
C.	VERWALTUNG	5
Artikel 7	Beiträge	5
Artikel 8	Entschädigungen	5
D.	SCHÜTZENSTUBE „GHÜRST“ IM ERDGESCHOSS	6
Artikel 9	Miete Schützenstube EG	6
Artikel 10	Trainingstage und Bundesübungen	7
Artikel 11	Reservationen	7
Artikel 12	Verantwortung / Aufsicht / Reinigung	7
Artikel 13	Verschiedenes	8
E.	SCHLUSSBESTIMMUNGEN	8
Artikel 14	Änderungen des Tarifreglements	8
Artikel 15	Inkrafttreten	8

Tarifreglement des Regionalschiessvereins Kölliken

Die in diesem Reglement verwendeten Personenbeschreibungen beziehen sich auf beide Geschlechter.

A. ALLGEMEINES

Artikel 1 Grundlagen

Die Anlage ist im Eigentum des Regionalschiessvereins Kölliken, mit Sitz in Kölliken.

Artikel 2 Benützende Vereine

Auf der Anlage schießen:

Auf 300 Meter:

- Schützenverein Schorüti Kölliken-Holziken
- Militärschiessverein Kölliken
- Schiessverein Muhlen
- Schützengesellschaft Uerkheim

Auf 50/25/10 Meter:

- Pistolenschützen Kölliken
- Sportschützen Kölliken

Die vorerwähnten Schiessvereine sind in der Benützung der Schiessanlage gleichberechtigt.

Artikel 3 Kurzdistanzen 50/25/10m

Die Kurzdistanz-Anlagen im Untergeschoss gehören den Pistolenschützen Kölliken und den Sportschützen Kölliken und werden von diesen betrieben. Sie organisieren und verwalten den Betrieb dieser Anlagen selbstständig. Die Kosten für den Unterhalt und die Benützung dieser Kurzdistanz-Anlagen werden von den beiden Vereinen selbstständig festgelegt.

Der Betrieb mit Unterhalt und Benützung der Schützenstube im Untergeschoss wird gleichfalls durch die Kurzdistanz-Vereine direkt geregelt und ist in diesem Reglement nicht enthalten.

Artikel 4 Militär

Die Benützung der Anlage durch militärische Einheiten wird vom Vorstand geregelt. Die Entschädigungen richten sich nach dem Verwaltungsreglement der Armee. Die Entlohnung hat durch die Truppe zu erfolgen.

B. SCHIESSBETRIEB 300m

Artikel 5 Benützung der Schiessanlage

Für die Benützung der 300m-Schiessanlage (Unterhalt und Erneuerung der Elektronik, Unterhalt KKF 300m) sind pro verschossene Patrone folgende Abgaben zu entrichten:

Training und interne Wettkämpfe (Endschiessen, Wädli-schiessen etc.)	0.25 Fr.
Vereinswettkämpfe gemäss Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS)	0.25 Fr.
Jungschützenkurse, Anzahl Patronen gemäss Kursprogramm und Abrechnung mit dem Bunde	Gratis
Jungschützenkurse, Trainingsmunition	0.25 Fr.
Wettkämpfe externer Vereine	0.25 Fr.
Matchübungen der Bezirksverbände, pro Schütze	12.00 Fr.
Feldschiessen pro Teilnehmer	2.00 Fr.
Militär gemäss Verwaltungsreglement der Armee	
Wettkämpfe übergeordneter Verbände (Jungschützen-Wettschiessen, Veteranenschiessen, Finalwettkämpfe des Bezirks und Kantons etc.) sind von Fall zu Fall vom Vorstand mit dem Organisator auszuhandeln.	

Der Munitionsverbrauch ist durch die Abrechnung mit dem Bunde zu belegen.

Die Ansätze werden jährlich im Rahmen des Budgets angepasst und sind von der Delegiertenversammlung zu genehmigen.

Artikel 6 Hülsen

Die Hülsen der 300-Meter-Anlage bleiben im Eigentum des RSV Kölliken.

Die Hülsen auf der Kurzdistanzanlage gehören den beteiligten Kurzdistanz-Vereinen.

C. Verwaltung

Artikel 7 Beiträge

Für Gebäudeunterhalt, Erneuerungen, Versicherungen und Verwaltung sind folgende Beiträge zu entrichten:

Grundbeitrag pro 300m-Verein	P	200.-- Fr.
Grundbeitrag Pistolenschützen	P	150.-- Fr.
Grundbeitrag Sportschützen	P	50.-- Fr.
Beitrag pro lizenzierten Schütze 300m (Stichtag 31. Okt.)	Anz.	20.-- Fr.
Beitrag pro OP-Schütze 300m gemäss Abrechnung mit dem Bunde	Anz.	8.-- Fr.
Beitrag pro OP-Pflichtschütze aus Unterentfelden zusätzlich	Anz.	4.-- Fr.
Beitrag durch die Gemeinden pro pflichtiger OP-Schütze	Anz.	30.-- Fr.
Beitrag von Unterentfelden pro pflichtigen OP-Schützen	Anz.	50.-- Fr.

Die Ansätze werden jährlich im Rahmen des Budgets angepasst und sind von der Delegiertenversammlung zu genehmigen.

Artikel 8 Entschädigungen

Vorstand RSV Kölliken, Pauschale	P	400.-- Fr.
Vorstand Sitzungsgeld, pro Teilnehmer und Sitzung	P	20.-- Fr.
Chef Elektronik 300m	P	400.-- Fr.
Stv. Elektronik 300m	P	Nach Aufw.
Hauswart 300m	P	450.-- Fr.
Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten (Scheibenreparaturen, Mähen, Arbeiten am Gebäude)	h	25.-- Fr.

D. Schützenstube „Ghürst“ im Erdgeschoss

Artikel 9 Miete Schützenstube EG

Vorstandssitzungen, Absenden, Endschiessen, General- oder Vereinsversammlungen und Vereinsnänsse		Gratis
Freundschaftstreffen unter Schützen oder regionale Schützenversammlungen		Gratis
Vereinswettkämpfe gemäss Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) gemäss Anzahl Schützen	Anz.	0.20 Fr.
Feldschiessen gemäss Anzahl Schützen	Anz.	0.20 Fr.
Wettkämpfe übergeordneter Verbände (Jungschützen-Wettschiessen, Veteranenschiessen, Finalwettkämpfe des Bezirks und Kantons etc.) gemäss Anzahl Schützen	Anz.	0.20 Fr.

Private Benützung:

Vorstands- und Ehrenmitglieder des RSV Kölliken		100.-- Fr.
Aktive Vorstandsmitglieder der beteiligten Vereine		100.-- Fr.
Aktivschützen, welche das Jahresprogramm (Vereinsmeisterschaft) in einem der beteiligten Vereine in der laufenden und der letzten Saison absolviert haben		150.-- Fr.
Ehrenmitglieder der beteiligten Vereine		150.-- Fr.
Frühere Geschäftsleitungsmitglieder der RSA Kölliken und frühere Vorstandsmitglieder des RSV Kölliken mit mindestens einer 3-jährigen Amtszeit		150.-- Fr.
Alle übrigen Personen		200.-- Fr.
Entschädigung für Instruktion und Kontrolle durch Wirtschaftspersonal	P	50.-- Fr.
Reinigung durch Wirtschaftspersonal	h	35.-- Fr.
Strom	P	10.-- Fr.
Holz	P	10.-- Fr.
Bei Schiessnänsen ist der Strom vor und nach dem Anlass abzulesen und gemäss Verbrauch zu bezahlen.		
Zelt	pro Wochenende	150.-- Fr.
Instruktion & Montagehilfe (1 Mann)		50.-- Fr.
Bruchkosten und Beschädigungen z.L. Benützer		

Artikel 10 Trainingstage und Bundesübungen

Durch das Ressort Wirtschaft wird der Betrieb geleitet, der Ein- und Verkauf besorgt und der Unterhalt geplant. Jährlich ist ein Budget und eine Abrechnung über den Wirtschaftsbetrieb zu erstellen. Auf Antrag des Ressortleiters legt der Vorstand im Rahmen des Budgets die Entschädigungen für das Wirtschaftspersonal jährlich fest.

Das Ressort Wirtschaft stellt ein Sortiment an Getränken und Spirituosen bereit, welches bei allen Anlässen zur Verfügung steht. Für das Essen bei Trainings und Bundesübungen kalkuliert das verantwortliche Wirte-Team den Verkaufspreis.

Das Ressort Wirtschaft erstellt eine Preisliste der Getränke und weiteren Abgaben (Strom, Holz, Glasbruch etc.) für den Verkauf.

In einer separaten Liste sind die Preise für den Bezug von Waren durch Dritte festzulegen.

Bei Vereinsnänsen gemäss Art. 9 sind die Organisatoren in der Preisgestaltung frei und entschädigen ihr Personal eigenständig.

Artikel 11 Reservationen

Reservierungen sind an den Ressortleiter Wirtschaft, oder wenn dieser nicht erreichbar ist, an den Präsidenten des RSV Kölliken zu richten. Es gilt die Reihenfolge der Anmeldungen.

Vereinsnänsen haben gemäss dem beschlossenen Jahresprogramm in jedem Fall den Vorrang.

Die Termine sind auf dem Reservationsblatt beim Eingang in die Schützenstube nach der Bewilligung sofort einzutragen.

Artikel 12 Verantwortung / Aufsicht / Reinigung

Für die Benützung der Schützenstube ist das Ressort Wirtschaft im Auftrage des Vorstandes des RSV Kölliken zuständig.

Die Benutzer haben die Räumlichkeiten (inkl. Inventar und Toiletten) in einem einwandfreien und sauberen Zustand abzugeben. Sie haften für verursachte Schäden und Unfälle. Die Aufsicht erfolgt durch das Ressort Wirtschaft des RSV Kölliken.

Eine allfällige Reinigung wird nach Aufwand (Stundenansatz gemäss Tariftabelle) in Rechnung gestellt.

Eine Instruktion und Kontrolle erfolgt durch das Ressort Wirtschaft und ist gemäss Tariftabelle zu entschädigen.

Artikel 13 Verschiedenes

Es ist streng darauf zu achten, dass im Schiessstand keine Beschädigungen an den elektronischen Geräten erfolgt. Für Schäden haften die Benützer in vollem Umfange.

Das Abbrennen von Feuerwerk und Knallkörpern ist aufgrund des Standortes (Wald, Bauernhof, Autobahn) strengstens verboten.

Den Benützern ist es untersagt, Dekorationsmaterial mit Nägeln, Bostich etc. an Wänden und Decke zu befestigen. Klebebänder sind sauber zu entfernen.

Das Mobiliar der Schützenstube darf nicht ausserhalb des Schützenhauses benützt werden.

Für Anlässe im Freien stehen Festbänke zur Verfügung. Diese sind nach Gebrauch zu reinigen und wieder sauber zu versorgen.

E. Schlussbestimmungen

Artikel 14 Änderungen des Tarifreglements

Der Vorstand kann Änderungen oder Ergänzungen dieses Reglements zu Handen der Delegiertenversammlung beantragen, welche diese zu genehmigen hat.

Artikel 15 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt nach Genehmigung durch die Delegiertenversammlung des RSV Kölliken am 11. März 2015 in Kraft und ersetzt das Reglement vom 6. März 2012.

Präsident

sig. Patrick Kyburz

Vize-Präsident

sig. Bruno Ernst